

# Das Schneeballsystem der Gestapo bei der Bekämpfung des Widerstandes

Eine Kölner Fallstudie

*Abstract: The pyramid scheme of the Gestapo in its fight against the German resistance movement. A Cologne case study. At some moment sooner or later in any of the big investigations and persecutions against the resistance movement conducted by the Gestapo, the German secret police of the Third Reich, they found one suspected person ready not only to reveal his own contribution to the resistance movement but to accuse other participants for their part. From the first testimony on an entire pyramid scheme of mutual allegations by the accused resistants was generated. We tried to analyze this scheme by means of methods and software developed by Social Network Analysts and were able to show how much the Gestapo benefitted from rather ordinary criminological means.*

*Key Words:* Gestapo, resistance movement, Social Network Analysis, Third Reich, Cologne

*„Nun habe ich das mit der Zelle doch ausgeplappert, und ich habe doch heilig geschworen, es keinem einzigen Menschen zu verraten.“<sup>41</sup>*

## 1. Einleitung

Die bisherige Literatur zur Gestapo hat sich vorrangig mit der institutionellen Entwicklung und der Funktion der Geheimen Staatspolizei im Terrorsystem des Nati-

---

Ulrich Eumann, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Appellhofplatz 23-25, D-50667 Köln; ulrich.eumann@stadt-koeln.de

Jascha März, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Appellhofplatz 23-25, D-50667 Köln; jascha.maerz@gmx.de

onalsozialismus, mit ihrem Beitrag zur Durchsetzung und Aufrechterhaltung der Herrschaft des NS-Regimes und mit ihren zahlreichen Opfern beschäftigt. Es ging in erster Linie um die Methoden der Repression. Gestapo-Arbeit aber bestand nicht nur aus der Verfolgung von stigmatisierten Bevölkerungsgruppen wie den Juden, deren Angehörige relativ leicht über bereits vorhandene Listen der Gemeinden zu ermitteln waren. Dies wird gerade im Zusammenhang mit dem Widerstand deutlich. Während der sowjetische Staatssicherheitsdienst NKWD Schauprozesse mit Angeklagten bevölkerte, von denen unter Einsatz der Folter groteske Geständnisse von nicht getanen Taten erzwungen wurden, verfolgte die Gestapo auch mit den traditionellen Methoden kriminalistischer Arbeit größtenteils harmlose oppositionelle Gruppierungen für politische Handlungen, die überhaupt erst seit dem Machtantritt der Nationalsozialisten als Verbrechen betrachtet wurden. Diese relativ normale, unspektakuläre Polizeiarbeit ist auch von der seit Mitte der 1990er Jahre aufgekommene sozialhistorischen Gestapoforschung empirisch nicht umfassend in den Blick genommen worden.<sup>2</sup>

Wenn man sich intensiv mit den Ermittlungsakten der Gestapo befasst, wird dem durch Kriminalfilme einschlägig sozialisierten Forscher bald bewusst, welchen Stellenwert – neben der Bereitschaft großer Teile der Bevölkerung zur Denunziation, dem Einsatz von V-Leuten und der Möglichkeit gewaltsamer körperlicher Einwirkung auf die Beschuldigten, die hier nicht geleugnet werden sollen – die ganz normale kriminalpolizeiliche Arbeit einnimmt. Wie in einem Schneeball- oder Pyramidensystem folgen auf die erste Verhaftung eines Beschuldigten bald die Nennung weiterer Namen, weitere Verhaftungen und weitere Namensnennungen, bis die Ermittler am Ende die Tätigkeit der Widerstandsgruppe, gegen die aktuell ermittelt wird, als aufgeklärt, und die Beschuldigten, die umfangreiche sich selbst und andere belastende Aussagen machen, als ‚anklagereif‘ bezeichnen.

Je größer ein Widerstandsnetzwerk war – so unsere These –, desto eher fand sich ein Beteiligter, der aussagebereit war und desto größer war die Chance für die Gestapo, die Widerstandsgruppe aufzurollen, und um so kleiner war gleichzeitig die Dunkelziffer der nicht zu ermittelnden Personen. Oppositionelle Kleinstgruppen, wie das von Hans Fallada in *Jeder stirbt für sich allein* porträtierte Berliner Ehepaar Hampel konnten die Gestapo auch schon einmal ein paar Jahre in Atem halten. Für Gruppen mit großen zweistelligen Mitgliederzahlen stand das grundsätzlich außer Frage.

Die Rekonstruktion dieses Schneeballsystems der Ermittlungen stellt die konventionelle historische Forschung vor eine Reihe von methodischen Problemen. Mit Hilfe der Konzepte, Methoden und Software der Sozialen Netzwerkanalyse und der damit verbundenen grafischen Optionen ist es möglich, derart komplexe Personen-

konfigurationen unter vertretbarem Aufwand zu untersuchen und Informationen über sie auf relativ übersichtliche Weise zu vermitteln.<sup>3</sup>

Wir werden im Folgenden am Beispiel Kölns versuchen, diese Zusammenhänge näher zu beleuchten. Im Rahmen einer lokalhistorischen Fallstudie lässt sich vieles leichter erfassen und analysieren als im großen Maßstab. Insofern die Gestapo reichsweit standardisierte kriminaltechnische Methoden anwandte, um den Widerstand zu zerschlagen, weisen unsere Ergebnisse auch über die Stadtgrenze hinaus. Wir haben uns darum bemüht, ein Sample an Ermittlungsverfahren zusammenzustellen, das möglichst viele verschiedene Aspekte (Organisation, Gruppengröße, Zeitraum der Ermittlungen) abbildet. Dennoch lassen sich aus unserem nicht repräsentativen Sample kaum generalisierende Aussagen für die Ermittlungen der Gestapo gegen den Widerstand ableiten, und es sind weitere Forschungen nötig, um zu Verallgemeinerungen vorzudringen.

## 2. Historische Netzwerkforschung

Die Historische Netzwerkforschung (HNF) gilt als sehr junges Instrument der Geschichtswissenschaft, dessen spezifische Möglichkeiten heute noch weitgehend ungenutzt sind. Inspiriert wurde die sich erst langsam etablierende Historische Netzwerkforschung durch die Soziale Netzwerkanalyse (SNA), die sich in den Sozialwissenschaften seit den 1970er Jahren als Teildisziplin durchgesetzt hat. Die Geschichtsforschung kann von dem neuen methodischen Untersuchungsansatz der HNF nur profitieren. In der SNA erprobte Methoden und eine beinahe nicht mehr zu überschauende Vielfalt an immer ausgefeilteren und funktionsmächtigeren Computerprogrammen erlauben die Durchdringung komplexer historischer Netzwerkstrukturen, wie sie bislang kaum möglich war.

Die Anwendung konventioneller hermeneutischer Methoden konnte bei der Analyse von großen Netzwerken dazu führen, dass die Bedeutung einzelner Mitglieder im Blick auf die Gesamtgruppe ungewollt unterging und der Blick auf wesentliche Strukturen verstellt wurde. Mit Hilfe der ursprünglich für die SNA entwickelten Programme und mit ihren bewährten Algorithmen lässt sich heute manches Problem der historischen Forschung in Bezug auf größere Personenkonfigurationen mit geringem Aufwand lösen. So können nicht nur Hauptakteure und Brückenpersonen eindeutig identifiziert, sondern auch Teilnetzwerke aufgespürt und die Dichte von Netzwerken ermittelt werden.

Eine große Stärke der HNF gegenüber der klassischen narrativen Methode sind die grafischen Möglichkeiten der anschaulichen visuellen Vermittlung vielschichtiger Strukturen. Der Vorteil der Netzwerkvisualisierung liegt in der Zeitersparnis

bei der Informationsaufnahme gegenüber Texten oder Tabellen. Dieser Vorteil kann durch überkomplexe Graphen aber ins Gegenteil verkehrt werden. Die Visualisierung stellt überdies immer eine teils methodisch gesteuerte, teils von den Zwängen der verwendeten Software bestimmte Auswahl dar. Schließlich sollten wir uns der Tatsache bewusst sein, dass die Netzwerkvisualisierung kein unmittelbares Abbild der Realität bietet. Doch selbst eine unzureichende Visualisierung kann eine wichtige heuristische Funktion haben.

Trotz der zahlreichen Möglichkeiten, die die HNF der Geschichtsforschung bietet, zeichnen sich auch eindeutig ihre Grenzen ab. Ohne einen enormen Mehraufwand im Bereich der Datenerhebung lassen sich aussagekräftige Ergebnisse nicht erzielen. Ob der gesteigerte Zeitaufwand im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn steht, muss daher stets überprüft werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass wir mit Analyseprogrammen, die für die speziellen Fragestellungen, Erhebungsinstrumente und Daten der Sozialwissenschaften entwickelt wurden, auf Grund der ganz anders gear teten historischen Quellen nicht die reale Struktur eines Netzwerkes widerspiegeln, sondern ein Artefakt konstruieren. Insgesamt erweist sich die HNF aber trotz dieser Probleme als nützliches Instrument zur Untersuchung von Sozialstrukturen.

Die ersten historischen Netzwerkanalysen konzentrierten sich vornehmlich auf die Untersuchung von Wirtschafts- und Unternehmensstrukturen, Familiennetzwerken, Einwanderergruppen und religiösen Gemeinden oder auf die Kommunikation zwischen Akademikern. Hierbei war vor allem die Beziehung zwischen der Einbettung des Individuums in sein Sozialgefüge und seiner generellen Handlungsfähigkeit Untersuchungsschwerpunkt.<sup>4</sup> Die Kommunikationsbedingungen und Austauschbeziehungen in Diktaturen stellen besondere Herausforderungen für die HNF dar. Dennoch sind auch hier weiterführende Forschungsansätze erkennbar. Neben diesen Studien richten einige neuere Arbeiten, bei denen der netzwerkanalytische Ansatz eine wichtige Rolle spielt, ihren Fokus nicht zuletzt auf die Erforschung von Geheimnetzwerken. Dieser besondere Typus von Netzwerk zeichnet sich vor allem durch ein hohes Maß an konspirativer Tätigkeit seiner Akteure aus. Gerade dieser Umstand der Verschwiegenheit der betroffenen Personen macht es besonders schwer, Geheimnetzwerke lückenlos zu erfassen.<sup>5</sup>

### 3. Widerstand in Köln

#### 3.1 Forschungsstand

Die Forschung über den Widerstand in Köln begann 1974 verglichen mit anderen Städten relativ früh mit einer umfangreichen Ausstellung über *Widerstand und Ver-*

*folgung* im Kölnischen Stadtmuseum. Nur fünf Jahre später erschien der mit beinahe 80 Seiten bis heute umfangreichste Beitrag zum Thema in einem Sammelband. Während der 1980er Jahre entstand der eine oder andere kleinere Aufsatz über bestimmte Aspekte des Widerstands oder die Entwicklung der oppositionellen Bewegung in bestimmten Stadtteilen. Die Widerstandsforschung in Köln endete vor zwanzig Jahren gleichfalls sehr früh mit einer Ausstellung des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln über die Biografien von sechzehn ausgewählten Widerständlerinnen und Widerständlern. In der 2009 erschienenen umfangreichen ersten wissenschaftlichen Gesamtdarstellung über Köln während des Nationalsozialismus von Horst Matzerath wird der Widerstand auf knapp über 40 Seiten abgehandelt – dies allerdings ausschließlich auf Basis der älteren Literatur.<sup>6</sup> Dieser Forschungsstand über den Widerstand in Köln ist der mit über 770.000 Einwohnern 1939 immerhin fünftgrößten Stadt des Deutschen Reiches nicht angemessen. Das NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln hat daher im Herbst 2008 den Startschuss für ein umfangreiches Forschungsprojekt „Opposition und Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Köln 1933–1945“ gegeben, aus dem heraus in den nächsten Jahren eine umfangreiche Monografie und eine Ausstellung erstellt werden sollen.

### 3.2 Quellen und ihre Auswertung

Im Rahmen des Forschungsprojekts „Opposition und Widerstand gegen den Nationalsozialismus in Köln 1933–1945“ wird eine Fülle von heterogenen Quellen ausgewertet. Dabei spielen Interviews von Betroffenen, Nachlässe, Erinnerungen, Memoiren, Tagebücher, Wiedergutmachungsakten und Vernehmungsprotokolle eine bedeutende Rolle. Für unsere netzwerkanalytischen Untersuchungen des Kölner Widerstandes haben wir uns allerdings entschieden, nur die Vernehmungsprotokolle der Gestapo als Informationsgrundlage auszuwerten. Die vorliegenden Ego-Dokumente (vor allem lebensgeschichtliche Interviews mit etwa 40 Kölner Widerständlern) können nur Zusatzinformationen liefern.

Die Gründe für diese Entscheidung liegen erstens darin, dass wir über mehrere tausend standardisierte Vernehmungsprotokolle der Kölner Gestapo als *serielle Quellen* verfügen; zweitens, dass das Vernehmungsprotokoll als Dokument zeitlich am nächsten am Datum des dokumentierten Geschehens liegt und drittens in keiner anderen Quellenart so viel über Personen und ihre *Verbindungen* Auskunft gegeben wird.

Von allen Quellenproduzenten teilten also vor allem die Gestapo-Ermittler unsere Intention, Netzwerke des Widerstands zu ermitteln. Die von ihnen angelegten Vernehmungsprotokolle waren die Grundlage für die Erhebung der Anklage

und die Verurteilung der vernommenen Person. Die Texte der Vernehmungsprotokolle stammten in der Regel nicht vom Beschuldigten selbst, sondern wurden vom vernehmenden Beamten diktiert und (nicht in allen Fällen) von einer Schreibkraft verschriftlicht. Das Verhör war geradezu das Gegenteil einer neutralen Gesprächssituation, aus der heraus informative Dokumente hätten entstehen können. Während die Gestapo-Beamten zumeist von vornherein von der Schuld des Vernommenen überzeugt waren und dies nachweisen wollten, versuchte der Beschuldigte, selbst wenn er wirklich im Widerstand aktiv gewesen ist, die Vorwürfe abzuleugnen, um sein Leben und seine Genossen zu schützen. Manche Forscher bestreiten daher grundsätzlich, dass die Vernehmungsprotokolle Quellenwert haben und verweisen dabei vor allem auf die Gewaltanwendung seitens der Vernehmer.<sup>7</sup>

Den Quellenwert der Vernehmungsprotokolle für eine Netzwerkanalyse des Widerstands begründet aus unserer Sicht vor allem die Tatsache, dass sich das NS-Regime in Bezug auf den Widerstand statt für eine ‚revolutionäre Lösung‘ für die Aufrechterhaltung einer Fiktion des Rechtsstaats entschieden hat. Die Gestapo musste die anklagende Behörde daher ebenso wie den Richter von der Schuld einer Person argumentativ *überzeugen*. Zwar standen die Staatsanwälte und Richter den Beschuldigten ebenso voreingenommen gegenüber wie die Gestapo-Mitarbeiter. Sie ließen sich aber nicht zu reinen Befehlsempfängern oder Erfüllungsgehilfen der Gestapo degradieren. Das zeigt zum Beispiel die relativ hohe Zahl an Verfahrenseinstellungen und Freisprüchen. Der Zwang zur Überzeugung führte dazu, dass die Gestapo die Fälle, mit denen sie zu tun hatte, kriminalistisch wirklich aufklären musste.

Um die Netzwerke zu erheben, erfassen wir die Daten aus den Vernehmungsprotokollen in einer Tabelle mit zwei Arbeitsmappen. Der Vorteil, jeder Archivakte eine eigene Tabellendatei zuzuordnen, liegt darin, dass man neben einem Gesamtnetzwerk auch verschiedene Teilnetzwerke leichter untersuchen kann. In der ersten Arbeitsmappe erfassen wir die widerstandsrelevanten Verbindungen sowie den Zeitpunkt der Verbindung, den Tag des Verhörs, die Quellen und weitere Informationen über die Verbindung. In der zweiten Arbeitsmappe erfassen wir die Attribute der im Netzwerk befindlichen Personen, also Angaben über das Geburtsdatum (zwecks eindeutiger Identifikation) und die Alterskohorte, das Geschlecht, die Zugehörigkeit zu Organisationen, den Wohnort und eventuelle Decknamen.

### 3.3 Widerstand der Arbeiterbewegung in Köln

Wenn wir den Begriff Widerstand eng definieren und uns auf die von der Gestapo nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) vorrangig verfolgten, als Hochverrat definierten Tatbestände des Wie-

deraufbaus verbotener oder zerschlagener Organisationen und Parteien vor allem der Arbeiterbewegung beschränken, haben wir es nach dem jetzigen Kenntnisstand mit etwa 2.000 Personen zu tun.

Walter Kuchta und Wilfried Viebahn haben 1979 eine Liste von 142 Prozessen gegen Kölner Widerständler veröffentlicht, in denen 1.076 Personen angeklagt waren. Von den aufgeführten Prozessen fanden 112 Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Hamm statt. Wir wissen inzwischen von allein 209 Prozessen gegen Kölnerinnen und Kölner vor dem Oberlandesgericht (OLG) Hamm im Zeitraum 1933 bis 1939. Bei einem bisherigen Durchschnitt von 8,5 Angeklagten pro Fall kämen wir auf 1.767 Angeklagte allein vor diesem Gericht. Hinzu kommen weit mehr als die bisher bekannten 130 Personen, die vor dem Volksgerichtshof und anderen Gerichten auch wegen Hochverratsdelikten angeklagt wurden.

Diese Personen waren – sofern unsere bis jetzt ausgewerteten Quellen repräsentativ sind – zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung durchschnittlich knapp 36 Jahre alt und zu fünf Sechsteln Männer, die entweder Arbeiter waren oder erwerbslose Arbeiter. Zwei Drittel waren vor 1933 Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) gewesen oder hatten einer ihrer Nebenorganisationen wie der Roten Hilfe (RH) oder dem Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD) angehört. Wer wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor dem OLG Hamm angeklagt war, erhielt im Durchschnitt eine Gefängnis- oder Zuchthausstrafe von gut zwei Jahren, der Volksgerichtshof verhängte durchschnittlich Zuchthausstrafen in Höhe von knapp fünf Jahren.

Mit derart martialischen Strafen wurden Handlungen bedacht, die aus heutiger Sicht vollkommen harmlos erscheinen. In den meisten Fällen handelte es sich darum, dass ehemalige Mitglieder der KPD, der SPD oder der linken Kleinparteien wie die Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD) versuchten, ihre Organisation wiederzuerrichten, indem sie Mitgliederbeiträge zahlten und Funktionen übernahmen, Parolen malten und Flugschriften im kleinen Kreis verteilten, die entweder nach Köln geschmuggelt oder dort selbst produziert worden waren. Diese Infragestellung des Monopols der NSDAP und ihrer Propaganda reichte dem NS-Regime schon, um mit unnachgiebiger Härte gegen diese Gruppen vorzugehen.

## 4. Das Schneeballsystem der Gestapo

### 4.1 Konspirative Techniken im Widerstand

Die Grundlage des konspirativen Arbeitens, so war den Kommunisten seit dem Parteiverbot von 1923/24 klar, bestand darin, *Strukturen* zu schaffen, die von vornhe-

rein die Chance der Politischen Polizei auf ein Minimum reduzierte, von den verhafteten Mitgliedern umfangreiche Aussagen zu erhalten. Da man sich von organisatorisch-technischen Lösungen am meisten versprach, wurden die einzelnen Mitglieder vor 1933 kaum mit konspirativen Techniken vertraut gemacht.<sup>8</sup> Ein Weg zu den angestrebten sicheren Strukturen war das Fünfergruppensystem, das der Kommunistische Jugendverband in Köln schon 1932 eingeführt haben soll. Der Theorie nach kennen die Fünfergruppenleiter nur die Genossen der benachbarten Fünfergruppen und den Instrukteur der Fünfergruppen in ihrem Stadtbezirk – und zwar immer nur mit dem Decknamen. Wurde ein Fünfergruppenleiter verhaftet, konnte die Gestapo zwar die Klarnamen seiner Gruppenmitglieder erfahren, da ihm aber andere höhere Funktionäre von vornherein nur per Decknamen bekannt waren, würden ihre Ermittlungen relativ schnell in einer Sackgasse enden. Die restlichen Gruppen würden also weiterbestehen können.<sup>9</sup> Die KPD hatte allerdings 1933 schon eine lange Tradition in den Kölner Stadtvierteln, die sich zu einem höchst komplexen Bekanntschafts- und Freundschafts-Netzwerk unter den Genossen verdichtet hatte. Da außerdem den meisten Genossen vor ihrer eigenen Verhaftung die absolute Notwendigkeit konspirativer Arbeit zumeist nicht völlig bewusst war, blieb das Fünfergruppensystem als konspiratives Strukturprinzip der Untergrundarbeit ein zwar wohl durchdachter, aber nicht realisierbarer Ansatz.<sup>10</sup>

Albert Sypniewski konnte daher im Verhör am 17. Januar 1935 einräumen, schon vor der Kontaktaufnahme durch Jacob Schneider mit ihm im März oder April 1934 gewusst zu haben, dass dieser sich am Wiederaufbau der KPD beteiligte. Und Werner Kautsch konnte in seiner Vernehmung am 28. Mai 1936 zwar nicht genau angeben, wer außer ihm noch Mitglied der KPD war oder die eingesammelten Mitgliedsbeiträge bekommen hatte, gab aber folgende Information weiter, an die er selbst nur unter grober Missachtung der Konspiration durch Dritte gekommen war: „Gesprächsweise fielen mal die Namen Trierscheid und Blum.“ Das Bewusstsein dafür, etwas Gefährliches zu tun, und die Einsicht, durch eine Kenntnis, die man nicht haben sollte, im Fall der eigenen Verhaftung die Gesundheit anderer Personen in Gefahr zu bringen, waren teilweise so unterentwickelt, dass man seine Untergrundarbeit offen vor der eigenen Familie durchführte. Kurt Schumann gab im Verhör am 1. August 1935 unumwunden zu: „Dass ich für die KPD tätig war, muss meine Frau eigentlich gemerkt haben.“ Da auch Johann Lach vor seiner Frau kein Geheimnis aus seiner illegalen Tätigkeit gemacht hatte, konnte diese am 25. November 1935, nachdem sie von ihrem Gatten misshandelt worden war, bei Lachs Genossen Friedrich Vogt erscheinen, und für den Fall einer Wiederholung mit dem Hochgehenlassen der KPD-Gruppen drohen.<sup>11</sup>

An Hinweisen auf die Notwendigkeit der Konspiration und auf die sicherste mögliche Vorgehensweise bei der Parteiarbeit hat es zum Beispiel bei der KPD kei-

neswegs gefehlt. Die Flugschrift „Sozialistische Republik“, die im Spätsommer 1933 in Köln verbreitet wurde, schloss mit dem Hinweis: „Es ist selbstverständlich Pflicht eines jeden Kommunisten beim Verkauf [von Druckschriften, d.Verf.] alle konspirativen Regeln zu beobachten.“ Die in Köln vertriebene Tarnschrift „Die Bunte Bühne“ von Mitte 1934 enthielt Richtlinien zur illegalen Arbeit und die ebenfalls in Köln kursierende Tarnbroschüre „Die Briefmarke als Weltspiegel“ von 1935 den Text „Unser Lit[eratur]vertrieb in der Illegalität. Einige Hinweise für alle Kommunisten und Antifaschisten“. Die Resolution der Bezirksleitung Mittelrhein von Ende Mai 1935 schloss mit dem Aufruf: „Strengste Konspiration, peinlichste Beachtung der Regeln unserer illegalen Arbeit, Sicherung unserer Kader ist höchstes Gebot unserer Parteieinheiten.“ Da die KPD-Führung hier wie so oft mehr auf den Erlass von Vorschriften als auf die Förderung des Risikobewusstseins und die Einübung konspirativer Techniken setzte, scheiterten viele gutgemeinte Richtlinien schnell in der Praxis. Außerdem war der Idealismus der Widerstandskämpfer vielleicht nicht sonderlich gut mit einer rationalen Risikoabwägung zu vereinbaren.<sup>12</sup>

## 4.2 Der Ablauf der Ermittlungen

Nach der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 erhielt die Politische Polizei, die wenige Zeit später in Preußen in Geheime Staatspolizei umbenannt wurde, die Anweisung, oppositionelles und regimekritisches Verhalten im Reich zu unterbinden. Für die Mitarbeiter der Staatspolizeistelle Köln bedeutete dies vor allem die Verfolgung von Produzenten, Verteilern und Konsumenten von als illegal eingestuftem Druckschriften. Beim Aufrollen von Widerstandsgruppen, die in Köln illegale Druckerzeugnisse vertrieben haben, lässt sich ein charakteristisches Schema des Ablaufs der Ermittlungen durch die Gestapo-Beamten erkennen.

Am Anfang jedes Ermittlungsverfahrens steht zumeist eine Anzeige, die auf einen Spitzelbericht oder eine Denunziation durch eine in den Akten nicht festgehaltene Person zurückgeht. Ausgehend von den in der Anzeige genannten Personen oder Schauplätzen illegaler Treffen versuchte die Gestapo, erste Verhaftungen vorzunehmen. Konnte ein Beschuldigter angetroffen und festgenommen werden, wurde dieser zur weiteren Befragung ins Polizeipräsidium bzw. ab Dezember 1935 in das neue Gestapo-Gebäude EL-DE-Haus gebracht und für spätere Verhöre in inoffizielle Untersuchungshaft genommen.

Die Verhöre selber kreisten im Wesentlichen um zwei Fragen: von wem das Druckmaterial stammte und an wen es weitergegeben worden war. Nannte der Vernommene (P1) die Namen von weiteren Beteiligten (P2–Pn), wurden diese eben-

falls zur Festnahme ausgeschrieben und demselben Verfahren unterzogen. Dieser Ablauf konnte sich während der Ermittlungen viele Male wiederholen, wobei jede bereits verhörte Person zu neuen Hinweisen abermals vernommen wurde. Folge dieser Praxis waren nicht selten Verfahren von bis zu mehr als einem Jahr Dauer, in denen einige Personen mehrere Dutzend Mal vernommen wurden.

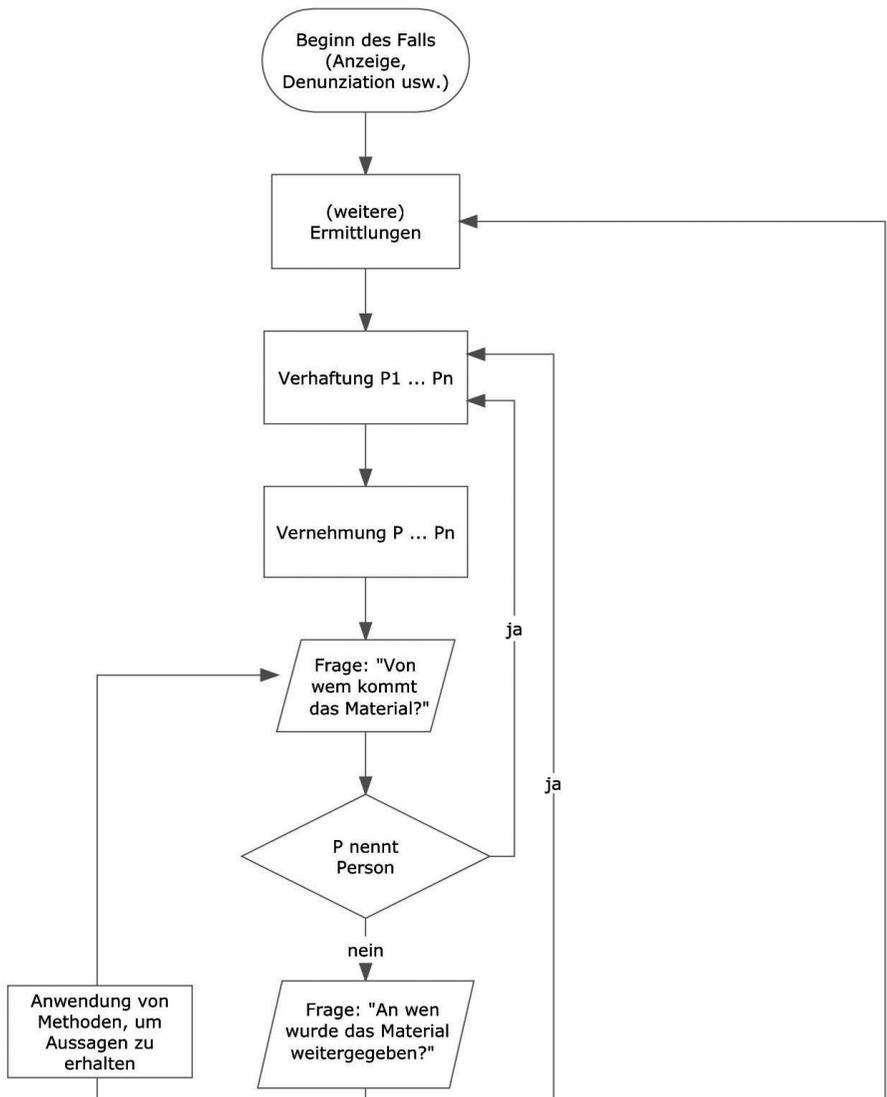
Unterstellten die Beamten dem zu Verhörenden, dass er Informationen für sich behielt, versuchten sie mit Hilfe von Gegenüberstellungen und Parallelvernehmungen und nicht zuletzt auch unter Androhung und Anwendung von Gewalt, den Beschuldigten dazu zu bringen, über seine oppositionellen Aktivitäten umfassend und wahrheitsgemäß zu berichten. Handelte es sich aber bei ihrem Gegenüber tatsächlich nur um einen unfreiwilligen oder Kleinst-Abnehmer von illegalen Schriften, der keine weiteren sachdienlichen Angaben machen konnte, wurde er vorerst freigelassen und das Verfahren später zumeist eingestellt.

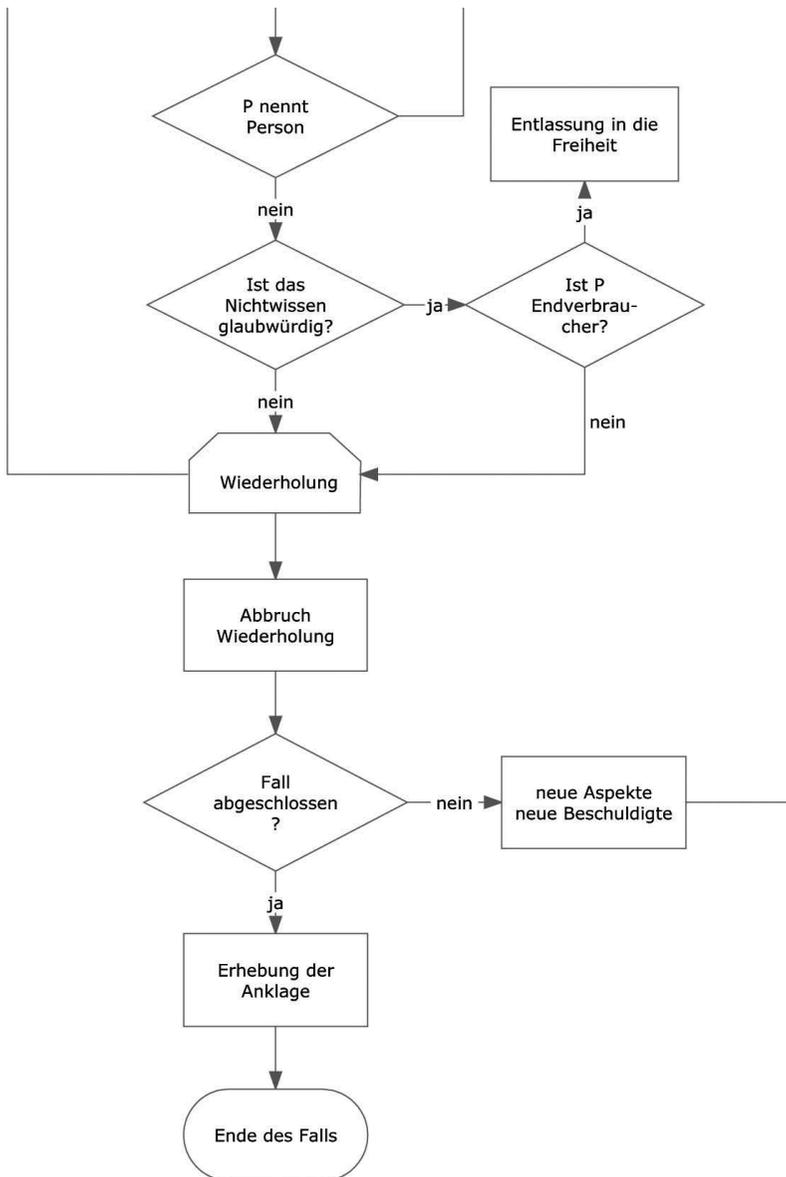
Gewalteinwirkung oder ihre Androhung war Bestandteil nahezu jeden Verhörs. Ihr Beitrag zu der Herbeiführung von Geständnissen lässt sich allerdings mit den vorliegenden Quellen *nicht annähernd bestimmen*. Wir können immer nur die Wirkung von Faktoren untersuchen, über die Informationen vorliegen und die sich isolieren lassen. Außerdem funktionierte diese Methode nicht in *jedem* Fall. Dazu ein Beispiel: Am 27. Dezember 1935 berichtete der Kölner Gestapo-Kriminalsekretär Brodeßer II an das Gestapa, dass aus dem binnen einer Woche dreimal verhörten Karl Amberg (trotz sehr wahrscheinlich angewandter Foltermaßnahmen) nichts herauszuholen sei:

„Die intensive Weiterführung der Ermittlungen ist vorläufig an dem hartnäckigen und verbissenen Leugnen des Amberg gescheitert, da er nicht mehr zugibt, als ihm unumstößlich nachgewiesen wird.“<sup>13</sup>

Neben den Verhören nutzte die Gestapo weitere Methoden normaler kriminalistischer Polizeiarbeit. Sie befragte das Umfeld und die Familie der Verhafteten, überprüfte Mietverhältnisse und führte Ortsbegehungen und Hausdurchsuchungen durch. In Verbindung mit den Verhören, weiteren Denunziationen aus der Bevölkerung, Festnahmen von anwesenden Personen bei unangekündigten Durchsuchungen und Hinweisen aus anderen Verfahren gelang es der Gestapo, viele Verdächtige zu ermitteln. Ließen sich jedoch mit Hilfe dieser Methoden keine neuen Erkenntnisse mehr gewinnen bzw. ging die Schere zwischen Aufwand und Ertrag zu weit auf, schlossen die Beamten die Ermittlungen und gaben die Unterlagen zur Anklageerhebung an den Generalstaatsanwalt in Hamm weiter.

Abbildung 1: Ablaufdiagramm Gestapo-Ermittlung





#### 4.3 Situation und Verhalten im Verhör

Die Verhaftung durch Kölner Gestapo-Beamte war für die meisten Betroffenen der Anfang eines langen Leidensweges mit ungewissem Ausgang. In den Räumen des Polizeipräsidiums bzw. des EL-DE-Hauses erwarteten sie peinliche Verhöre, Drohungen, physische Gewalt und Erniedrigungen. Von den unmenschlichen Zuständen, unter denen die Gefangenen leiden mussten, berichten Zeitzeugen, aber auch die Inschriften in den Gefängniszellen im Keller des Hauses. Sie schildern die Versuche der Gestapo, durch Essens- und Schlafentzug, Aufhebung der Intimsphäre und durch die permanente Ungewissheit über das eigene Schicksal, die Gefangenen für weitere Verhöre zu „zermürben“.<sup>14</sup> Zur Vernehmung wurde der gerade erst oder schon Tage zuvor verhaftete Beschuldigte aus der Zelle in eines der Büros in den oberen Stockwerken des Hauses gebracht. Erste Fragen zielten immer auf allgemeine Angaben zur Person und eine eventuelle Parteizugehörigkeit ab. Danach wurde der Verhörte mit den gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vertraut gemacht.

Die überwiegende Zahl der politischen Verfahren, die die Kölner Gestapo zwischen 1933 und 1937 betrieb, beruhte auf Vergehen im Zusammenhang mit dem Vertrieb illegaler Druckschriften. Hier vermuteten die Beamten stets ein dichtes Verteilernetzwerk, bestehend aus einfachen Endverbrauchern, dem hierarchisch aufgebauten Vertrieb und den Produzenten. Um diese Strukturen zu zerschlagen, konzentrierten sich die Fragen der Gestapo vor allem auf die Namen und Adressen von Beteiligten.

Die Vernehmungsprotokolle enthalten keine direkten Spuren der Methoden, mit denen die Gestapo versuchte, den Widerstand der Vernommenen zu brechen. Allerdings lassen sich über bestimmte Formulierungen in den Protokollen Hinweise auf mögliche Einwirkungen erschließen. Formeln wie „auf Vorhalt gebe ich zu“ oder „ich will jetzt die Wahrheit sagen“ lassen eine sogenannte verschärfte Vernehmung vermuten. Wie hoch der Druck auf die Verhörten tatsächlich gewesen sein muss, verdeutlichen auch die folgenden Zeilen: „Die Vernehmung des K. wurde abgebrochen, da er plötzlich in anhaltendes Weinen ausbrach und nicht mehr folgen konnte.“<sup>15</sup>

Während sich das Verhalten und die Strategie der Vernehmer immerhin halbwegs indirekt aus den Protokollen erschließen lassen, liegen das Verhalten und die Strategie des Vernommenen völlig außerhalb unserer Erkenntnismöglichkeiten. Vernehmungsprotokolle haben eine Zeitrafferperspektive, alles geschieht rasend schnell. Das Zögern oder Schweigen des Beschuldigten wird nicht aktenkundig. Die ganze Psychologie der jeweils besonderen Vernehmungssituation liegt ebenso außerhalb unserer (intersubjektiv homogenen) Wahrnehmung, wie die Akteure als körperliche Wesen! Das Verhörprotokoll räumte Reaktionen des Vernommenen ganz bewusst keinen Platz ein:

„Da die Festgenommenen fortgesetzt leugnen, wurden, um die Akten nicht unnütz [zu] beschweren, bei den Ermittlungen nur die gerichtsverwertbaren Ereignisse zu Protokoll gebracht.“<sup>16</sup>

Um sich dennoch der Situation des Beschuldigten, seinem Kalkül und dem sich daraus ergebenden Verhalten annähern zu können, haben wir uns von der Theorie des rationalen Verhaltens und vom spieltheoretischen Gefangenendilemma inspirieren lassen. Zwar kann man das klassische Gefangenendilemma auf Grund der speziellen Belohnung für Kronzeugen im US-Rechtssystem nicht auf die Verhältnisse im Dritten Reich übertragen, aber man bekommt eine Vorstellung von den Hauptfragen, die sich der frisch Verhaftete zu stellen hatte: 1. Wer hat mich verraten? 2. Welche Genossen sind außer mir noch verhaftet und werden sie dichthalten? und 3. Was weiß die Gestapo bereits über meinen Tatbeitrag und die Arbeit der Gruppe?

Da die oppositionellen Aktivisten von ihren Parteien oft keine Orientierungshilfe für das Verhalten im Verhör bekommen hatten, waren sie auf sich selbst gestellt. Auf Grund der großen Bedeutung der Solidarität in der Arbeiterschaft und im Vertrauen darauf, dass auch die anderen festgenommenen Genossen eisern schwiegen, entschieden sich die meisten im *ersten* Verhör dafür, keine für die Gestapo greifbaren Personen zu belasten. Hugo Kuhr musste in seiner zweiten Vernehmung am 9. Mai 1934 einräumen: „Ich habe bei meiner gestrigen Vernehmung nicht sofort die Wahrheit gesagt, weil ich nicht zum Verräter meiner Genossen werden wollte.“ Johann Funk hatte dem Gestapo-Vernehmer Hoegen zunächst nicht glauben wollen, dass sein Mittäter Wilhelm Braun ihn belastet hatte. Erst eine Gegenüberstellung konnte ihn davon überzeugen: „Ich habe darum mit der Wahrheit zurückgehalten, weil Braun stets erklärt hatte, man könnte ihn aufhängen, jedoch würde er nie einen verraten.“<sup>17</sup>

Die ersten Verhöre sind daher voll von Unbekannten, die einem Flugschriften zugesteckt oder um einen Beitrag für die Familien der politischen Gefangenen gebeten haben sollen. Darüber hinaus werden zahlreiche Mitbeteiligte nur mit ihren (zum Teil wohl im Verhör erfundenen) Decknamen genannt – darunter sicherlich auch einige fiktive Personen. Zu diesem frühen Zeitpunkt wäre der Fortschritt der Ermittlungen vielleicht noch durch eine systematische Aussageverweigerung zu behindern gewesen. Es gab aber keinerlei konkrete Anweisungen seitens der Parteileitungen in dieser Richtung. Es kam daher nur in weit weniger als einem Prozent der Vernehmungen zu – immer nur partieller – Aussageverweigerung.<sup>18</sup> Irgendwann aber fand die Gestapo ohnehin das schwächste Glied in der Gruppe der Festgenommenen. Davon ausgehend konnte dann nach und nach das ganze Netzwerk der Gruppe, gegen die ermittelt wurde, erschlossen werden.

#### 4.4 Das Entstehen von Belastungsnetzwerken

Die Abbildung zeigt im Modell, wie der jeweilige Erkenntnisprozess der Gestapo ursprünglich in Gang kam: Den beiden als erste festgenommenen Verdächtigen gelingt es, so lange die Aussage zu verweigern, bis in Zeitpunkt fünf gegen einen von ihnen so viele belastende Aussagen zusammenkommen, dass er auch aussagt. So bald drei oder vier Personen einer Gruppe verhaftet waren und vernommen wurden (Knoten mit fettem Rand), fand sich immer eine Person, die weitere Namen nannte, so dass nach jedem weiteren Ermittlungsschritt wieder weitere belastende Aussagen zu verzeichnen waren. Sobald die Gestapo dank der ersten Aussagen über konkrete und belastbare Beweise für bestimmte Aktivitäten verfügte, konnte sie damit die wenigen Aussageverweigerer, die Leugner und diejenigen, die aus Selbstschutz konsequent die Unwahrheit sagten, unter Druck setzen.

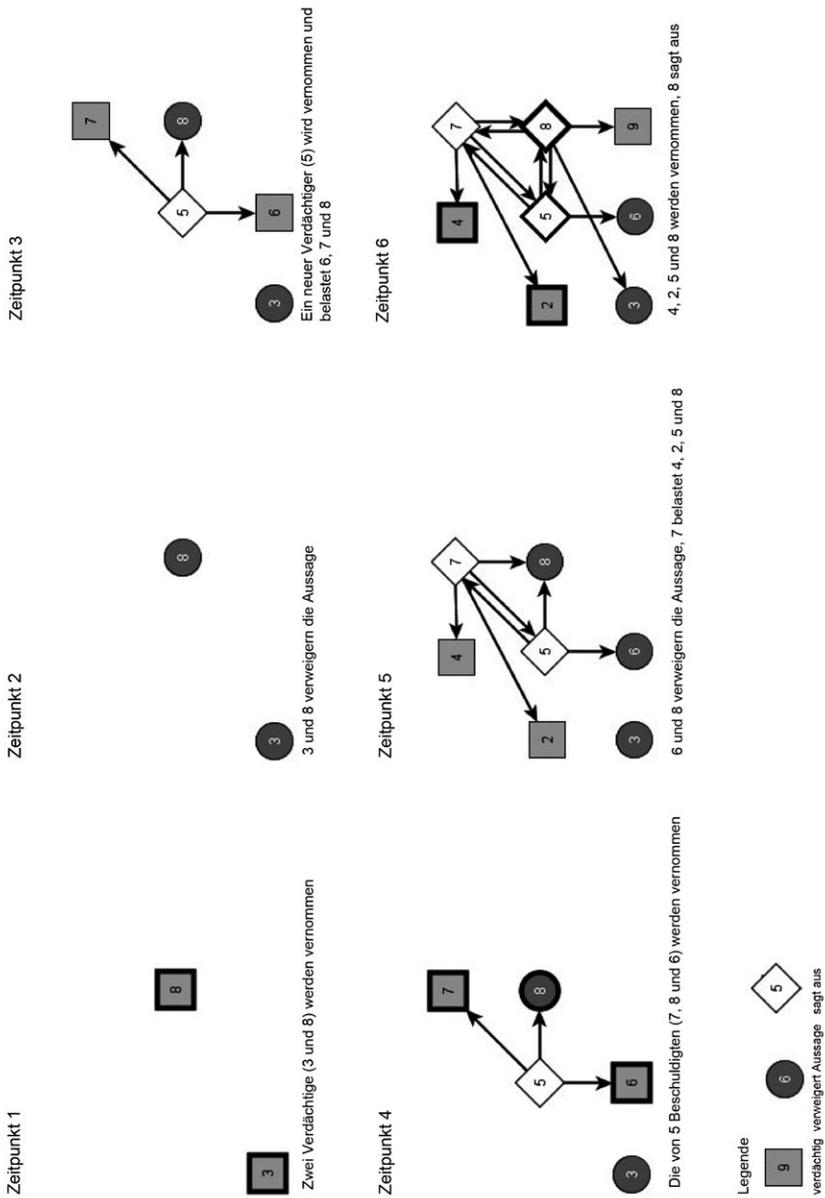
Es gab also einen ‚Mehrwert‘ der belastenden Aussagen: Der letztendlich aussagebereite Verhörte wiederholte nicht einfach nur die belastenden Aussagen, die andere über ihn gemacht hatten. Er fügte erstens noch Details hinzu, die nur er kannte, und nannte zweitens zumeist weitere Personen, die der Gestapo vielleicht noch nicht bekannt waren. Das Netz belastender Aussagen um die einzelnen Beschuldigten wurde also *tendenziell immer dichter*.

Tabelle 1: 6 O.J. 233/36 – Entwicklung des Netzwerks

Einheit	Zeitpunkt der Ermittlungen				
	22.2.1936	11.5.1936	30.7.1936	17.10.1936	5.1.1937
Knoten	12	65	127	128	140
Kanten	15	101	278	280	312
Density	1,46	2,23	4,80	4,80	5,55

Diese Entwicklung lässt sich auch an den Zahlen über die Verfahrensentwicklung ablesen. Nehmen wir beispielhaft den Fall unter dem Aktenzeichen 6 O.J. 233/36 der Generalstaatsanwaltschaft Hamm (Tabelle 1), den wir in fünf gleich lange Ermittlungsschritte aufgeteilt haben. Die Zahl der Personen mit widerstandsrelevanten Verbindungen (Knoten) nimmt von Schritt zu Schritt zu. Die Anzahl der Verbindungen (Kanten) zwischen ihnen — in unserem konkreten Fall nicht eine gemeinsame Tätigkeit oder Kommunikation der miteinander verbundenen Knoten X und Y, sondern die *belastende Aussage* von X über Y gegenüber der Gestapo – steigt sogar noch schneller. Während die Gestapo am Anfang durchschnittlich nur 1,25 Verbindungen pro Person registriert, sind es am Ende schon 2,23 Verbindungen. Die Dichte des Netzwerks wächst gleichermaßen von einem Zeitpunkt zum nächsten.

Abbildung 2: Wie die Gestapo Aussageverweigerer zum Aussagen brachte



Das Dichtemaß Density – definiert als der Anteil der realisierten Verbindungen an der Zahl der möglichen Verbindungen – ist am Ende fast viermal so hoch wie am Anfang. Mit jedem Schritt weiß die Gestapo mehr über die Widerstandsverbindungen *jedes einzelnen Beschuldigten*. Dies gilt vor allem für die in diesem Fall am Ende angeklagten 62 Personen. Damit wächst nach und nach auch die Chance der Ermittler, noch die letzten bisher vor ihr geheim gehaltenen Kenntnisse und die Namen von bislang noch unbekanntem Beteiligten zu ermitteln – wenn auch sicherlich nicht bis auf einen Wert von 100 Prozent.

#### 4.5 Ermittlungsverfahren im Vergleich

Um die Entwicklung der Ermittlungen genauer zu analysieren, haben wir 24 Hochverratsverfahren aus der Fülle der Fälle ausgewählt.<sup>19</sup> Neun dieser Verfahren stammen aus dem Jahr 1933, sechs aus 1934, drei aus 1935 und weitere sechs aus dem Jahr 1936. Insgesamt wurden in diesen 24 Verfahren 275 Menschen verurteilt. Fünf Verfahren befassen sich nur mit einem einzelnen Beschuldigten, zehn mit zwei bis fünf, fünf mit sechs bis zehn und vier mit mehr als zehn Beschuldigten. Im Rahmen der beiden größten Verfahren 6 O.J. 233/36 und O.J. 658/34 wurden 62 bzw. 75 Personen verurteilt. In neunzehn der 24 Verfahren ging es um (wirkliche oder vermeintliche) Aktivitäten der KPD, in weiteren zwei Verfahren um ihre Nebenorganisationen Kommunistischer Jugendverband und Rote Hilfe. Je ein Verfahren befasste sich mit der KPD-Opposition, der Sozialistischen Arbeiterpartei und der SPD.

Drei Fälle waren nach zwei Tagen abgeschlossen, sechs Verfahren dauerten zwischen siebzehn und 72 Tagen, acht weitere zwischen 104 und 197 Tagen und in sieben Fällen zogen sich die Ermittlungen über teilweise weit mehr als 200 Tage hin. Zum Zeitpunkt der Anzeige, Denunziation oder einer Information von Seiten eines V-Mannes der Gestapo sind fünf der 24 Fälle schon ausermittelt, da sämtliche späteren Angeklagten schon bekannt sind. Es handelt dabei aber nur um insgesamt zehn Personen. Wir haben jedes Ermittlungsverfahren zwischen dem Tag der Anzeige und dem Tag der letzten Vernehmung vor der Erhebung der Anklage in fünf gleich lange Abschnitte eingeteilt, um den Ermittlungsfortschritt fallübergreifend vergleichen zu können.<sup>20</sup> Von den 275 späteren Angeklagten aller 24 Fälle sind zum Tag der Anzeige 11,6 Prozent bereits bekannt. Zum zweiten Zeitpunkt sind zehn Fälle aufgeklärt und 27 Prozent der späteren Angeklagten bekannt. Einen Schritt weiter sind es vierzehn Fälle und 50 Prozent. Bei den vierzehn aufgeklärten Fällen bleibt es bis zum vierten Zeitpunkt, die Zahl der bekannten späteren Angeklagten steigt auf 70 (T3) und auf 77 Prozent (T4).

Diese Zahlen verwirren allerdings mehr als sie erhellen, da der Anteil der Einpersonenfälle prozentual voll durchschlägt. Wenn wir die Fälle nach der Zahl der Angeklagten gruppieren, erhalten wir wesentlich aussagekräftigere Ergebnisse. Während die Fälle mit nur einem Angeklagten allesamt zum Zeitpunkt T2 aufgeklärt sind, sind der Gestapo zwar schon mehr als zwei Drittel der Beschuldigten in den Fällen mit zwei bis zehn Angeklagten bekannt, aber nur weniger als ein Zehntel in den Fällen mit mehr als zehn Beteiligten (siehe Tabelle 2).

*Tabelle 2: Prozentsatz der zum Zeitpunkt T ermittelten späteren Angeklagten*

Angeklagte	Anzeige	Zeitpunkt (Prozent)				
		T1	T2	T3	T4	T5
1	60,00	80,00	100,00	100,00	100,00	100,00
2-5	32,43	67,57	78,38	78,38	78,38	100,00
6-10	32,50	70,00	80,00	80,00	80,00	100,00
>10	2,07	8,81	36,79	66,32	75,13	100,00

Da wir nach dem bisher bekannten Gesamtdurchschnitt aller Kölner Verfahren vor dem OLG Hamm etwa 8,5 Angeklagte pro Fall haben, macht es Sinn, sich die großen Fälle näher anzuschauen (siehe Tabelle 3). Man sieht gleich auf den ersten Blick, wo die Ermittlungen stockten. Die Ermittlungen in dem Verfahren unter dem Aktenzeichen O.J. 658/34 kamen zwischen dem zweiten Zeitpunkt (10. Juli 1934) und dem vierten Zeitpunkt (4. Dezember 1934) fast für ein halbes Jahr zum Erliegen. Bis zum fünften Zeitpunkt ein Vierteljahr später (16. Februar 1935) kommen nahezu schlagartig 35 spätere Angeklagte zu den bereits bekannten 40 hinzu.

*Tabelle 3: Prozentsatz der zum Zeitpunkt T ermittelten späteren Angeklagten in Verfahren mit mehr als zehn Angeklagten*

Aktenzeichen	Anzeige	Zeitpunkt (Prozent)					Angeklagte
		T1	T2	T3	T4	T5	
O.J. 658/34	0,00	14,67	48,00	48,00	53,33	100,00	75
6 O.J. 233/36	1,61	4,84	29,03	87,10	87,10	100,00	62
6 O.J. 166/36	3,03	3,03	24,24	51,52	90,91	100,00	33
6 O.J. 122/34	8,70	8,70	39,13	86,96	86,96	100,00	23

Vergleicht man schließlich noch die Fälle pro Jahr, finden sich besonders für die Jahre 1934 und 1936 (nach Aktenzeichen) interessante Daten, die sich in Bezug auf die Zahl der untersuchten Verfahren (je sechs) und die Zahl der Angeklagten (113

bzw. 116) recht ähnlich sind. Während sich im Jahr 1934 die Zahl der ermittelten Angeklagten am Anfang des Verfahrens von einem Zeitpunkt zum nächsten verdoppelte, so dass am zweiten Zeitpunkt schon gut die Hälfte von ihnen bekannt war, kamen die Ermittlungen im Jahr 1936 bis zum zweiten Zeitpunkt nur langsam in Schwung (32 Prozent der Angeklagten). Die Anzahl der bekannten späteren Angeklagten verdoppelte sich aber bis zum dritten Zeitpunkt und legte auch im nächsten Zeitraum stärker zu als in 1934 (siehe Tabelle 4).

*Tabelle 4: Prozentsatz der zum Zeitpunkt T ermittelten späteren Angeklagten*

Jahr	Anzeige	T1	T2	T3	T4	T5
1934	11,50	23,89	52,21	62,83	66,37	100,00
1936	2,59	10,34	31,90	70,69	81,90	100,00

#### 4.6 Verläufe von Ermittlungsverfahren

Wie gezeigt, entwickelten sich die Ermittlungen in den vier größeren Verfahren unseres Samples keineswegs linear. Es gab immer Phasen der Stagnation und Phasen der Beschleunigung. Nehmen wir beispielhaft den Fall mit dem Aktenzeichen O.J. 658/34.<sup>21</sup> Die Ermittlungen begannen mit einer von der Kölner Stapostelle am 13. Februar 1934 um 22 Uhr 45 aufgenommenen Anzeige. Der Fotograf Erich Deuster hatte bei Wilhelm Knapp die Broschüre „Elektrowärme in jedem Haushalt“ gezeigt bekommen, die ihm nicht geheuer vorkam. Diese Tarnschrift berichtete aus der Sicht der KPD über den Reichstagsbrandprozess vor dem Reichsgericht in Leipzig (21.9.-23.12.1933). Einen Tag später fanden schon die ersten zwei längeren Vernehmungen mit Wilhelm Knapp und Rudolf Blankenheim statt, von dem Ersterer die inkriminierte Schrift ursprünglich erhalten hatte.<sup>22</sup> In den ersten vier Wochen bis Anfang März 1934 fanden weitere vierzehn Vernehmungen statt, dann geschah sieben Wochen lang gar nichts mehr. Elf spätere Angeklagte waren der Gestapo seit der dritten Ermittlungswoche bekannt. Derselbe Stand galt auch noch in der dreizehnten Woche. Acht neue Vernehmungen Ende April hatten zu keinen neuen Erkenntnissen geführt. Zwischen der vierzehnten und der siebzehnten Woche verdoppelte sich die Zahl der bereits bekannten späteren Angeklagten. In dieser Zeit, Mitte Mai bis Mitte Juni 1934, waren 31 Vernehmungen durchgeführt worden. Zwischen der achtzehnten und der 43. Woche kamen zu den 31 bekannten späteren Angeklagten nur noch neun hinzu, da zwischen dem 8. Juli und dem 3. Dezember 1934 keine Vernehmungen mehr stattfanden. In den beiden folgenden Wochen

wuchs die Zahl der bekannten späteren Angeklagten um 50 Prozent, obwohl nur ein längeres Verhör zu verzeichnen ist. In der 46. Woche kamen noch einmal die Namen von fünf Beteiligten hinzu und in der 54. Woche die Namen der letzten acht sich bald vor Gericht wiederfindenden 75 Angeklagten, obwohl es 1935 nur noch ganze sieben längere Vernehmungen gab.

Wie kam es nun zu dem fünfmonatigen Stillstand? Für die Stagnationsphase dieses Verfahrens zwischen dem 8. Juli und dem 3. Dezember 1934 sind nach jetzigem Stand insgesamt 251 (datierte) längere Vernehmungen in allen laufenden Ermittlungsverfahren gegen den Widerstand verzeichnet. Kommunismus-Sachbearbeiter Josef Hoegen führte in diesen knapp fünf Monaten allein 154 dieser 251 Verhöre durch, also durchschnittlich etwa ein Verhör pro Tag. Insgesamt war Hoegen in der Hochphase des Kölner Widerstands zwischen 1933 und 1936 an mindestens 595 Vernehmungen beteiligt, kam also im Durchschnitt auf wenigstens ein halbes Verhör pro Tag (bei 1.165 Tagen zwischen seinem ersten und seinem letzten Verhör). Da Kriminalassistent Hoegen auch der federführende Ermittlungsbeamte im Fall O.J. 658/34 war, spricht einiges dafür, dass die fünfmonatige Stagnationsphase in diesem Verfahren unter anderem auf die Überlastung des Hauptermittlers zurückzuführen ist. Es gab allerdings keinen festen Termin, zu dem der Fall abgeschlossen sein musste. Und die Zeit spielte der Gestapo ohnehin in die Hände, weil sie die Bereitschaft der bis zum Abschluss der Ermittlungen in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten zur wahrheitsgemäßen Aussage erhöht haben dürfte.

Das zweite Ermittlungsverfahren, das wir uns hier exemplarisch etwas näher anschauen möchten, wurde unter dem Aktenzeichen 6 O.J. 233/36 zwischen dem 1. November 1935 und dem 6. März 1937 durchgeführt. Es handelte sich um das letzte große Verfahren gegen die Kölner KPD.<sup>23</sup> Das Verfahren begann recht schleppend. Auslöser war der Bericht eines Vertrauensmanns der Gestapo an Kriminal-Bezirkssekretär Ferdinand Kütter vom 1. November 1935. Darin wurde auf einen Besuch von Martha Lach bei Friedrich Vogt hingewiesen. Nachdem sie von ihrem Ehemann misshandelt worden war, hatte Frau Lach gegenüber seinem Genossen Vogt das Hochgehenlassen der KPD-Gruppen angedroht. Es dauerte allerdings noch einen Monat, bis die Gestapo dieser Geschichte so viel Glaubwürdigkeit einräumte, dass sie Martha Lach zum Verhör vorlud. Kurz darauf wurden Johann Lach und Friedrich Vogt verhaftet und vernommen. Mitte Dezember konnte der von Vogt als „Eugen“ bezeichnete Genosse als Eugen Zander identifiziert werden. Er wurde bis Ende Januar, ohne dass sich Hinweise auf weitere Personen ergeben hätten, beobachtet und dann erst festgenommen. Bis zur 18. Woche des Ermittlungsverfahrens, Ende März 1936, blieb es bei diesen drei Namen. Kriminalsekretär Kütter hielt seine Enttäuschung in einem Vermerk vom 12. Februar 1936 fest:

„Die Weiterführung der Ermittlungen scheitert an dem böswilligen Leugnen von Vogt und Lach. Beide verhalten sich bei den Vernehmungen nach den nach dem 7. Weltkongreß der Komintern herausgegebenen Richtlinien, die vorschreiben, auch bei Gegenüberstellungen die als Gegenstand der Verhandlungen anstehenden Fragen abzuleugnen.“<sup>24</sup>

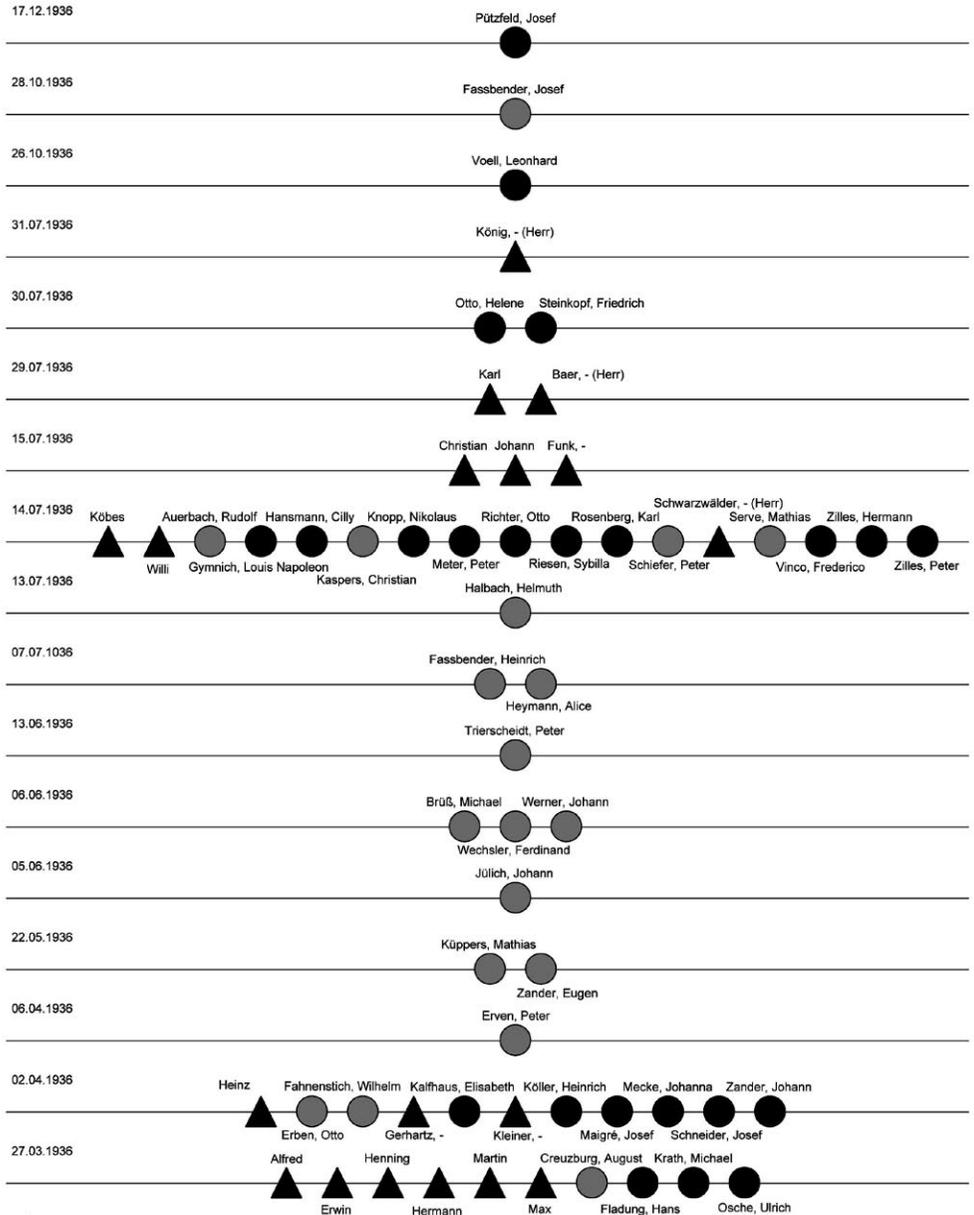
In der 19. Woche des Ermittlungsverfahrens kam dann der erste Durchbruch für die Gestapo – allerdings nicht durch eine neue Aussage aus dem Kreis der bereits Festgenommenen, sondern von außen. Der Gestapo-Spitzel Peter Schiefer (oder Schiffer), der schon von der Auslandsleitung der KPD in Amsterdam als neuer Bezirksleiter der Kölner KPD auserkoren war, lieferte der Gestapo durch zwei fingierte Treffs mit dem ehemaligen Bezirksleiter Otto Kropp und seinem Nachfolger Ulrich Osche am 27. bzw. am 30. März die zentralen Funktionäre der KPD in die Hände. Mit 39 Verhören an vier Tagen im April 1936 versuchte die Gestapo diesen Trumpf so gut wie möglich auszuspielen. Ende April waren daher bereits achtzehn spätere Angeklagte bekannt.

In den Monaten Mai und Juni 1936 wurde mit insgesamt 26 Vernehmungen wieder etwas weniger intensiv ermittelt. Dennoch stieg die Quote der ermittelten späteren Angeklagten von knapp 30 auf über 45 Prozent. Im Juli 1936 wurden insgesamt 58 Verhöre durchgeführt – aus Gestapo-Sicht mit großem Erfolg. Es gelang, den Vernommenen weitreichende Aussagen zu entlocken. Die Quote der ermittelten späteren Angeklagten stieg dabei auf 83 Prozent. Im August und September gab es dann nur noch vier Verhöre, während der letzten drei Monate des Jahres 1936 nahm die Aktivität mit insgesamt 54 Vernehmungen noch einmal zu. Bis auf eine Person waren am 31. Dezember alle späteren Angeklagten bekannt. Zwei Vernehmungen am 4. und 5. Jänner 1937 schlossen den Fall ab.

Wie lassen sich nun diese Erfolge der Gestapo erklären, die ohne Hilfe von außen ausschließlich durch neue Verhöre bereits seit einiger Zeit festgesetzter Personen zustande kamen? Nehmen wir Otto Kropp, den am 25. Mai 1937 in Plötzensee hingerichteten vorletzten Leiter des Kölner KPD-Bezirks. Wie viele andere seiner Mitgefangenen wurde er nicht nur einmal vernommen. Da ihm besonders umfangreiche Kenntnisse des kommunistischen Widerstands unterstellt wurden, saß er einundzwanzig mal Gestapo-Ermittlern im Verhör gegenüber: am 27. März, am 2. und 6. April, am 22. Mai, am 5., 6. und 13. Juni, am 7., 11, 13., 14., 15., 17., 21., 29., 30. und 31. Juli, am 1., 26. und 28. Oktober sowie am 17. Dezember 1936. Dies lag unter anderem daran, dass die Gestapo-Ermittler glaubten, dass Kropp trotz aller nach und nach eingeräumter Aktivitäten und Verbindungen „noch vieles auf dem Kerbholz“ habe.<sup>25</sup>

Wenn man den Ursachen des Ermittlungsfortschritts auf die Spur kommen möchte, bietet eine kreativ angepasste Netzwerkvisualisierung ganz neue Erkennt-

Abbildung 3: Von Otto Kropp im Verhör genannte Personen



Legende

- ▲ Person nicht identifizierbar
- Person schon vor Kropp genannt
- Person erst durch Kropp genannt

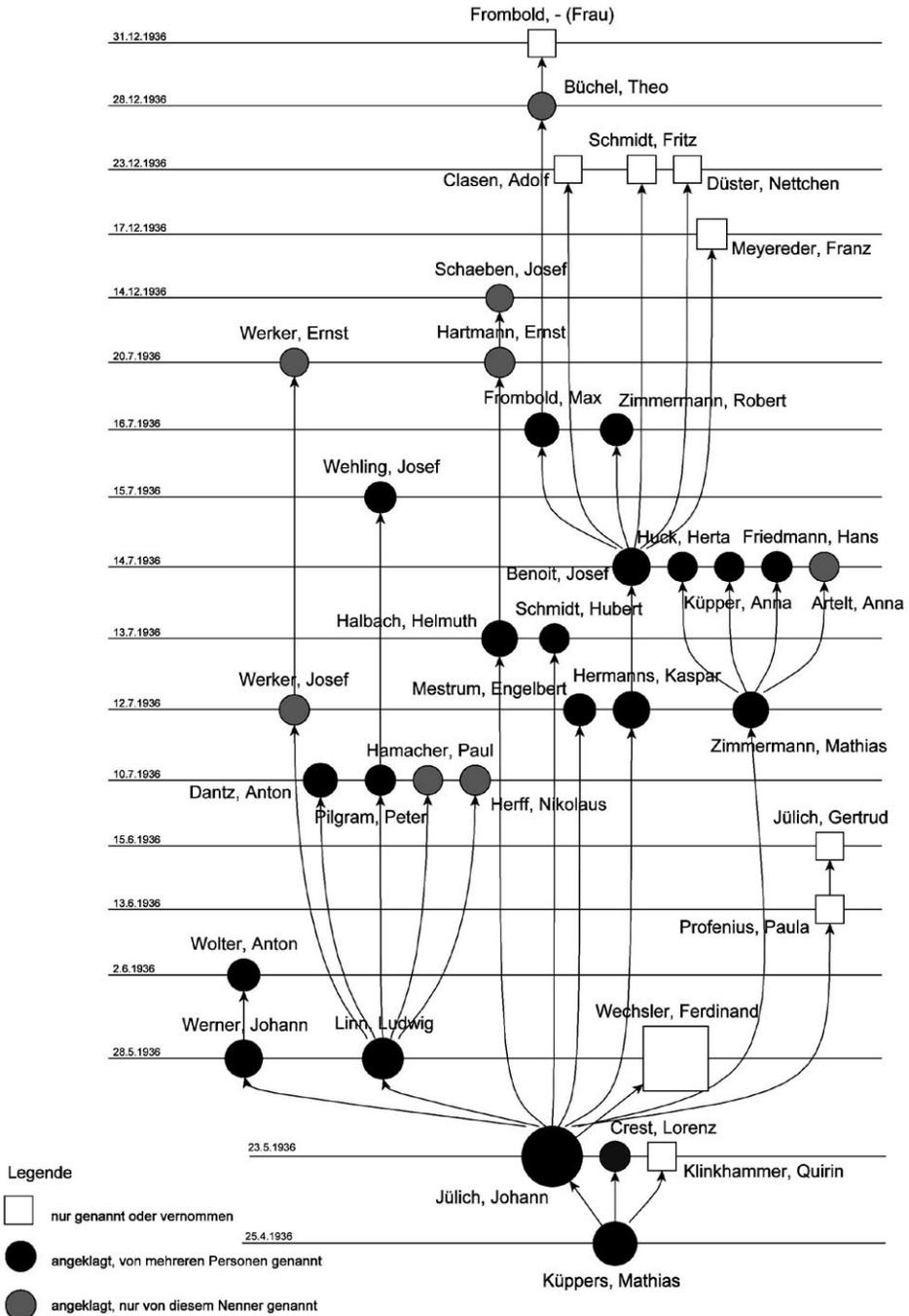
nismöglichkeiten und Vermittlungswege. Wir haben hier einmal eine Übersicht über die von Kropp in 21 Verhören während des Zeitraums der Ermittlungen genannten Personen angefertigt.<sup>26</sup> Auf den ersten Blick ist Kropps Taktik in den ersten beiden Vernehmungen am 27. März und am 2. April 1936 gut zu erkennen. Er nennt zahlreiche Personen, die er nur unter ihren Decknamen gekannt haben will. Die Suche nach ihnen hätte viele Ressourcen der Gestapo wohl letztendlich ergebnislos gebunden. Unter den 21 Genossen, die Kropp in den ersten beiden Verhören anführt, befinden sich nur drei, die der Kölner Stapostelle im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens noch nicht bekannt gewesen sind: Otto Erben, Wilhelm Fahnenstich und August Creutzburg. Fahnenstich wurde am 17. April 1936 verhaftet, (der möglicherweise fiktive) Erben war nicht zu ermitteln und Creutzburg hatte nur einen kurzen Auftritt als Instrukteur im Rheinland gehabt und befand sich zum Zeitpunkt der ersten Kropp-Verhöre schon in den Niederlanden außer Reichweite.

Wir wissen nicht, wie lange die Gestapo brauchte, um Kropps Taktik zu durchschauen. Jedenfalls sah er sich in den folgenden Monaten offenbar gezwungen, immer wieder neue Namen zu liefern, um die Zwangsmaßnahmen gegen seine Person im erträglichen Rahmen zu halten. Auf Grund der Art der Protokollführung durch die Gestapo wird leider nicht klar, *wer* in der Vernehmung einen Namen ins Spiel gebracht hat, ob Kropp den Namen von sich aus genannt oder nur durch die Gestapo genannte Namen bestätigt hat. In sieben teils ausgedehnten Vernehmungen zwischen dem 6. April und dem 13. Juli nannte Otto Kropp jedenfalls die Namen von elf der Gestapo bisher unbekanntem Mitkämpfern. Insgesamt nannte er in diesen Verhören siebzehn Personen und machte 34 Angaben über die Art seiner Verbindung zu ihnen. Allein acht Mal nannte er dabei Johann Jülich und schildert die Zusammenarbeit mit ihm.

Am 14. Juli 1936 kam die Gestapo bei Kropp einen großen Schritt weiter. Er machte Angaben über 35 Verbindungen zu siebzehn Personen – fast genauso viele Verbindungen, wie er in den zehn vorherigen Vernehmungen insgesamt genannt hat. Darunter befinden sich zehn Personen, die der Gestapo im Rahmen dieses Verfahrens schon bekannt geworden waren. Man kann vermuten, dass Kropp ausdrücklich nach ihnen befragt worden ist, nachdem die Namen in anderen Verhören gefallen sind. Sieben der zehn Namen fielen erstmals in Verhören mit Osche, Jülich, Küppers und anderen in den letzten zwei Wochen vor Kropps Vernehmung. Vier Personen kamen neu hinzu, unter ihnen der erstmals im Verhör genannte Gestapo-Spitzel Peter Schiefer.

Da der Großteil der belastenden Aussagen über Otto Kropp durch Mitbeteiligte schon in den Vernehmungen im März 1936 protokolliert wurde, scheidet die *reine Akkumulation* der belastenden Aussagen über Kropp als Erklärung für sein Verhalten ein Vierteljahr später aus. Es kam hier wohl weniger auf die Quantität, als auf die

Abbildung 4: Tag der ersten Namensnennung



*Qualität* der belastenden Aussagen an. Schaut man sich vor allem die Aussagen der beiden mit weitreichenden Kenntnissen ausgestatteten Spitzenfunktionäre Osche und Kropp über die Arbeit des jeweils anderen näher an, kommen wir auf insgesamt fünfzehn belastende Aussagen aus der Zeit vor dem 14. Juli 1936. Während Kropp vor allem Anfang April und Ende Mai seinen Nachfolger zurückhaltend belastete, äußerte sich Osche in mehreren Verhören Anfang Juli sehr ausführlich über seinen Vorgänger. Wie es scheint, war Osche der Erste, der auf Grund seiner Interpretation dessen, was die Vernehmer ihm sagten, das Vertrauen in seinen Genossen verloren hat, woraufhin er der Gestapo die Informationen lieferte, die Kropp erst zu einem *auführlichen* Geständnis gebracht haben.

In der 33. Woche der Ermittlungen, zwischen dem 13. und dem 19. Juli 1936, führte die Kölner Gestapo insgesamt 23 Vernehmungen im Fall 6 O.J. 233/36 durch. Am Ende der Woche standen die Namen von fünfzehn weiteren späteren Angeklagten in den Ermittlungsakten, die Quote der ermittelten späteren Angeklagten stieg um 50 Prozent (von 30 auf 45).

Wir haben an zwei Beispielfällen gezeigt, wie Phasen des Stillstands und der Beschleunigung entstehen konnten. Zum Abschluss dieses Abschnitts wollen wir einmal mit Hilfe einer etwas klassischeren Netzwerkdarstellung veranschaulichen, wie sich der Ermittlungsfortschritt in der Praxis darstellte. Wir haben dazu einen *Ausschnitt* aus dem Verfahren 6 O.J. 233/36 gewählt, da das Gesamtnetzwerk zu komplex für einen Abdruck auf dem kleinen Seitenformat dieser Zeitschrift wäre. Die Abbildung zeigt, wie über die Zeit ein bestimmter Strang der Ermittlungen fortschreitet.<sup>27</sup> Neun Personen wären demnach, hätte Johann Heusch nicht am 25. April den Namen Mathias Küppers das erste Mal genannt wurde, vielleicht nicht gefasst und angeklagt worden. Weitere achtzehn Personen wären vielleicht günstiger beurteilt worden, wenn sie nicht auch von Küppers oder einer der mit ihm über belastende Aussagen verknüpften Personen belastet worden wären.

Am Beispiel von Johann Jülich ist weiterhin sehr anschaulich zu erkennen, dass er sein Wissen nur sehr dosiert und über einen längeren Zeitraum preisgab. Zuerst waren es nur Werner und Linn, ein paar Wochen später kam Profenius hinzu, dann auch Mestrum, Hermanns und Zimmermann, zuletzt Halbach und Schmidt. Ebenfalls recht gut zu erkennen sind die Phasen des Stillstands und der Beschleunigung: Zwischen Anfang Juni und Mitte Juli 1936 kommt die Gestapo kaum voran, dann fallen innerhalb von vierzehn Tagen fünfzehn neue Namen von Personen, die alleamt angeklagt werden. Interessant ist auch die Rückverfolgung des Ermittlungswegs: Max Frombold etwa wurde zuerst von Josef Benoit genannt, dieser war wenige Tage vorher von Kaspar Hermanns belastet worden, dessen Name Johann Jülich

sechs Wochen nach seiner ersten Vernehmung doch noch preisgegeben hatte. Man sieht, wie viele Chancen, ihn vor dem Zugriff der Gestapo zu bewahren, es gegeben hätte.

## 5. Fazit

Unser Bild von der Gestapo ist geprägt durch den Einsatz von im Rechtsstaat verbotenen Methoden der gewaltsamen Einwirkung auf den Beschuldigten. Diese Methoden haben ganz sicher ihren Teil zur Zerschlagung des Widerstands der Arbeiterbewegung in Köln bis 1937 beigetragen. Eine ganze Reihe von Durchbrüchen in Ermittlungsverfahren waren möglich, weil Delinquenten der Folter irgendwann nicht mehr standhielten. Auch die Bereitschaft großer Teile der Bevölkerung zur Denunziation und das Einschleusen und Anwerben von Vertrauensleuten hatten ihre Bedeutung für die Verfolgung von Flugschriftenvertreibern und Unterstützern verbotener Organisationen.

Wie gezeigt, bestand eine wichtige Ursache für die so erfolgreiche Gestapo-Ermittlungsarbeit aber in der *spezifischen Eigendynamik der von der Gestapo nach und nach zusammengetragenen belastenden Aussagen*, die teilweise Informationen enthielten, die auf Grund der mangelhaften Konspiration der Widerstandsgruppen über den engeren Kreis der Beteiligten hinaus verbreitet worden waren.

Mit den Mitteln konventioneller Forschung würde man kaum zu dieser Erklärung vordringen können, da die Vernehmungsprotokolle uns nichts über die jeweils konkrete Verhörsituation und die Gründe oder Motive des Vernommenen verraten. Hinweise in Ego-Dokumenten über die Behandlung bei der Gestapo und das Verhalten im Verhör sind äußerst rar und nicht verallgemeinerbar. Wer in der Vernehmung in äußerster Not die Namen von Genossen preisgegeben hatte, wollte Jahre später im Interview ganz bestimmt nicht darüber sprechen.

Wir haben daher versucht, mit Hilfe einer Netzwerkanalyse der Ermittlungsverfahren etwas mehr Aufklärung zu schaffen. Viele größere Zusammenhänge erschließen sich nämlich erst, nachdem man für eine *Netzwerkanalyse des Widerstands* die Informationen über die Verbindungen zwischen den Widerständlern vollständig erhoben hat, die ja letztlich alle auf belastende Aussagen zurückgehen. Nur dann lassen sich überhaupt *quantitative* Feststellungen über den Verlauf der Verfahren machen. In enger Abstimmung von Netzwerkanalyse und klassischer Quelleninterpretation konnten wir so die Hauptfaktoren für den Ermittlungsfortschritt oder seine Abwesenheit identifizieren.

Die Visualisierung eines Ermittlungsverfahrens als Netzwerk von belastenden Aussagen zeigt so anschaulich wie keine andere Präsentationsform die Entwicklung

der Einlassungen der Beschuldigten. Dies erleichtert die Erkenntnis von Ermittlungsfortschritten und der Strategie der Vernommenen. Leider sind die Programme zur Netzwerkanalyse nicht besonders geeignet, *zeitliche Dynamik* abzubilden. Der Komplexität unserer Netzwerke von Verhören und Aussagen sind sie ohnehin nicht gewachsen, da jeder Knoten nur einmal im Graphen vertreten sein darf. Wir müssen uns daher auf Visualisierungen beschränken, in denen jeder Betroffene nur einmal erscheint. Dabei gehen einige Informationen verloren.

Letztlich kann erst im Vergleich unserer Daten über die Ermittlungsverfahren gegen Widerstandsgruppen mit der Entwicklung zeitgenössischer oder heutiger Ermittlungsverfahren der Kriminalpolizei festgestellt werden, wie *effizient* die Gestapo mit all ihren spezifischen Möglichkeiten in der Bekämpfung des Widerstands wirklich war. Versetzen wir uns in die Herrschaftsinteressen des NS-Regimes, war dieser enorme Aufwand bei der Aufspürung von dem NS-Regime kaum gefährlichen Gruppen fragwürdig, wenn nicht unsinnig. Die Effizienz des Ressourceneinsatzes lässt sich aber nur an der Aufgabenstellung messen. Das wäre aber erst in einer größeren Untersuchung zu leisten. Ein knapper Aufsatz wie dieser hier kann nur auf Leerstellen der bisherigen Forschung hinweisen und innovative methodische Konzepte erproben.

## Anmerkungen

- 1 Trudel Baumann zu Otto Quangel (Hans Fallada, Jeder stirbt für sich allein, 5. Auflage, Berlin 2011, 40). Die Rede ist von einer KPD-Parteizelle in einer Berliner Fabrik im Jahr 1940.  
Die Autoren danken Thomas Roth für die kritische Durchsicht des Textes, Dietmar Orfgen für seine inspirierenden Verbesserungsvorschläge in Bezug auf unsere Visualisierungen und Wolfgang Hesper, der im Rahmen einer von uns angeregten Bachelor-Arbeit zum Thema erste Untersuchungen durchgeführt hat.
- 2 Johannes Tuchel widmet sich in einem Beitrag zumindest vom Titel her einem ähnlichen Thema (Zwischen kriminalistischer Recherche und brutaler Folter. Zur Geschichte der Gestapo-Sonderkommission „Rote Kapelle“, in: Gerhard Paul/Klaus-Michael Mallmann, Hg., Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt 1995, 373 ff.), geht aber nicht näher auf die Entwicklung der Ermittlungen ein. Auch die inzwischen recht umfangreiche lokal- und regionalhistorische Literatur nutzt ihren spezifischen Zugang bisher nicht für eine Analyse dieser Zusammenhänge. Michael Stolle befasst sich etwa unter dem Stichwort „Die Mechanismen der Verfolgung“ schwerpunktmäßig mit der steigenden „Brutalität und Radikalität“ der Methoden der Gestapo (Die Geheime Staatspolizei in Baden, Konstanz 2001). Gerd Wysocki analysiert in seiner Studie über die Gestapo in Braunschweig vorrangig Verhöre und Verhörstrategien (Die Geheime Staatspolizei im Land Braunschweig. Polizeirecht und Polizeipraxis im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York 1997).
- 3 Die Soziale Netzwerkanalyse kennt übrigens ein eigenes Schneeballsystem: Es handelt sich um eine Methode der Stichprobenziehung, mit der, ausgehend von einer Person, in mehreren Schritten die von dieser Person genannten Personen befragt werden, um ein Netzwerk zu erhalten, das klar von anderen abgegrenzt ist (vgl. Dorothea Jansen, Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Forschungsbeispiele, 3. Auflage, Wiesbaden 2006, 73).
- 4 Vgl. Morten Reitmayer/Christian Marx, Netzwerkansätze in der Geschichtsforschung, in: Christian Stegbauer/Roger Häußling, Hg., Handbuch Netzwerkforschung, Wiesbaden 2010, 869–880.

- 5 Vgl. Marten Düring, Hilfe für Verfolgte während des Nationalsozialismus. Ein systematischer Vergleich von Egonetzwerken, in: Michael Schönhuth u. a., Hg., Vom Papier zum Laptop? Perspektiven elektronischer Tools zur partizipativen Visualisierung und Analyse sozialer Netzwerke, Bielefeld (im Druck).
- 6 Hugo Stehkämper, Hg., Widerstand und Verfolgung in Köln. 1933–1945, Köln 1981, 79–143, 312–359, 394–413. Wilfried Viebahn/Walter Kuchta, Widerstand gegen die Nazidiktatur in Köln, in: Reinhold Billstein, Das andere Köln, Köln 1979, 283–361. Gerhard Brunn, Verfolgung und Widerstand in Köln, in: Leo Haupts, Hg., Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaft in Köln und im Rheinland, Köln 1983, 9–27. Dietmar Ross, Kölner Sozialdemokraten im Dritten Reich, in: Gerhard Brunn, Hg., Sozialdemokratie in Köln. Ein Beitrag zur Stadt- und Parteiengeschichte, Köln 1986, 237–253. NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln, Hg., Gegen den braunen Strom, Köln 1991. Horst Matzerath, Köln in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Köln 2009.
- 7 Vgl. Matthias von Hellfeld, Edelweißpiraten in Köln. Jugendrebellion gegen das 3. Reich. Das Beispiel Köln–Ehrenfeld, Köln 1981. Eine differenzierte Gegenposition vertritt Bernd-A. Rusinek, „Wir haben sehr schöne Methoden ...“. Zur Interpretation von Vernehmungprotokollen, in: ders./Volker Ackermann/Jörg Engelbrecht, Hg., Einführung in die Interpretation historischer Quellen. Schwerpunkt Neuzeit, Paderborn u. a. 1992, 111–131).
- 8 Vgl. Horst Duhnke, Die KPD von 1933 bis 1945, Köln 1972, 102.
- 9 Siehe Abbildung „Idealtypus des Fünfergruppennetzes“ in: Ulrich Eumann, Das Netz des Siegfried Bittermann. Eine explorative Netzwerkanalyse, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung, XVII (2011), 334.
- 10 Die Widerstandsgruppe der Kölner Eisenbahner um Wilhelm Komorowski gab sich ebenfalls eine Struktur, die der Gestapo die Arbeit möglichst schwer machen sollte: „In denkbar losestem Zusammenhang sollte möglichst der eine den anderen nicht kennen, um bei einem Zugriff der Gestapo nicht allzu große Verluste zu erleiden. Bei den schon damals bekannten Untersuchungsmethoden der Gestapo mußte in Kauf genommen werden, daß unsere Leute diesen Methoden nicht standhalten würden.“ (Wilhelm Komorowski, Bericht über Widerstand, o. J., Nachlass Komorowski, NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln).
- 11 Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen (LAV NRW W) Münster, Q211a, 5829, Bl. 39r. LAV NRW W, Q211a, 9461, Bl. 36r. LAV NRW W, Q211a, 8137, Bl. 19. LAV NRW W, Q211a, 9460, Bl. 1v. Die Gestapo, der über einen Spitzel diese Geschichte zugetragen wurde, konnte daraufhin einen Durchbruch in das Widerstandsnetz der KPD verzeichnen (siehe dazu unten mehr).
- 12 LAV NRW W, Q211a, 62, unpaginiert. LAV NRW W, Q211a, 5322, 24. LAV NRW W, Q211a, 8136, Bl. 4l. Vgl. zum Verhältnis von Parteiführung und Parteibasis während der Weimarer Jahre: Ulrich Eumann, Eigenwillige Kohorten der Revolution. Zur regionalen Sozialgeschichte des Kommunismus in der Weimarer Republik, Frankfurt am Main u. a. 2007.
- 13 LAV NRW W, Q211a, 8853, Bl. 69r.
- 14 Vgl. Manfred Huiskes, Die Wandinschriften des Kölner Gestapo-Gefängnisses im EL-DE-Haus 1943–1945, Köln/Wien 1983.
- 15 Die der Formel „Ich will jetzt die Wahrheit sagen“ zu Grunde liegende Kapitulationserklärung diente in manchen Fällen aber auch dazu, einer neuen Fiktion des Vernommenen, die besser zu den neuesten Erkenntnissen der Gestapo passte, als die alte, mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen. LAV NRW W, Q211a, 9460, Bl.152v.
- 16 LAV NRW W, Q211a, 9460, Bl.14r.
- 17 LAV NRW W, Q211a, 3205, Bl. 20v. LAV NRW W, Q211a, 3351, Bl. 18v.
- 18 Einzig aus der SPD ist eine derartige Direktive in unseren Kölner Akten erhalten. Ludwig Lude berichtete am 4. Juni 1935 vor der Dortmunder Stapostelle darüber: „Auf den Konferenzen im Auslande erhielten die Teilnehmer von den Emigranten besondere Anweisung über ihr Verhalten bei einer etwaigen Festnahme. Hiernach sollten bei den Vernehmungen bei der Polizei jede illegale Tätigkeit abgestritten werden, selbst dann, wenn Beweise der illegalen Tätigkeit vorhanden seien. Vernehmungsmethode und die Behandlungsweise bei der Polizei sollten ebenfalls durch den Nachrichtenapparat gehen.“ (LAV NRW W, Q211a, 7729, Bl. 35).
- 19 Es handelt sich um die Verfahren mit den Aktenzeichen O.J. 512/33, O.J. 617/33, O.J. 786/33, O.J. 787/33, O.J. 789/33, O.J. 803/33, O.J. 856/33, O.J. 891/33, O.J. 899/33, 6 O.J. 27/34, O.J. 35/34, 6 O.J.

- 122/34, O.J. 417/34, O.J. 469/34, O.J. 658/34, 6 O.J. 111/35, 6 O.J. 117/35, 6 O.J. 320/35, 6 O.J. 3/36, 6 O.J. 24/36, 6 O.J. 28/36, 6 O.J. 166/36, 6 O.J. 233/36, 6 O.J. 395/36 aus dem Bestand LAV NRW W, Q211a. Die Fallpopulationen sind natürlich grundsätzlich Konstrukte von Gestapo und Staatsanwaltschaft. Sie stimmen nie vollständig mit den ‚natürlichen‘ Gruppen im Widerstand überein, es gibt wohl in jedem größeren Fall ein paar Personen, von denen die Gestapo nicht erfährt oder über deren Tatbeitrag sie nicht vollständig im Bilde ist. Die Gestapo und die Generalstaatsanwaltschaft in Hamm treffen also eine *Auswahl* aus dem Kreis der bekannten Personen und der noch nicht ermittelten oder nicht identifizierten Personen. Am Ende einer langen Verfahrensdauer spielt dabei die Abwägung der Kosten und der möglichen Erträge weiterer Ermittlungen sicher eine wichtige Rolle.
- 20 Bei dem „Tag der Anzeige“ handelt sich in den meisten Fällen wirklich um den Tag, an dem Anzeige erstattet wurde oder eine Denunziation einging. In nicht wenigen Fällen begannen die Ermittlungen aber nach dem Eingang von Informationen von Vertrauensleuten, die nicht klar datierbar sind. Außerdem gibt es Fälle, in denen der Generalstaatsanwalt in Hamm die Stapostelle Köln auf Grund von Erkenntnissen aus einem abgeschlossenen anderen Verfahren auffordert, neue Ermittlungen anzustellen, denen dann ein neues Aktenzeichen zugewiesen wird.
- 21 Die Ermittlungsakten finden sich unter den Signaturen 3204 bis 3214 im Bestand LAV NRW W, Q211a.
- 22 Hier wie unten haben wir ausschließlich die *ausführlichen* Vernehmungen unter diesem Begriff erfasst. In den Akten gibt es darüber hinaus eine große Zahl von sehr kurzen Vernehmungen. Auf wenigen Zeilen wird festgehalten, wie der Beschuldigte auf wenige, ganz konkrete Fragen oder auf die Belastung durch andere in Form einer Gegenüberstellung reagierte. Sie hineinzunehmen, hätte das Ergebnis doch sehr verfälscht.
- 23 Die 22 Ermittlungsakten finden sich unter den Signaturen 9457 bis 9478 im Bestand LAV NRW W, Q211a.
- 24 LAV NRW W, Q211a, 9460, Bl. 39r.
- 25 Bericht vom 27. Juli 1936 (LAV NRW W, Q211a, 9464, Bl. 122r).
- 26 Anmerkungen zur Visualisierung: Jede Person ist nur einmal aufgeführt, am *Tag ihrer ersten Nennung* durch Kropp. Wenn eine Person am gleichen Tag durch Kropp und noch einen weiteren Verhörten genannt wurde, haben wir sie, da wir nichts über den Zeitablauf der Vernehmungen wissen, dennoch Kropp zugeschrieben. Alle Personen, deren Decknamen sich auflösen ließen, stehen hier unter ihrem richtigen Namen. Möglicherweise sind einige Personen doppelt zu sehen, einmal unter einem nicht aufgelösten Decknamen und unter ihrem richtigen Namen. Leider war es der verwendeten Software nicht möglich, die Zeitabstände proportional darzustellen.
- 27 Lesehilfe: Der Name Matthias Küppers fiel zum ersten Mal in einer Vernehmung am 25. April 1936. In seiner Vernehmung vom 23. Mai 1936 nannte Küppers die Namen Johann Jülich, Lorenz Crest und Quirin Klinkhammer, die der Gestapo vorher noch nicht bekannt waren. Jülich, dessen relativ großer Punkt anzeigt, dass er insgesamt recht häufig genannt wurde, wurde später angeklagt, ebenso wie Crest, der aber *ausschließlich* von Küppers genannt worden war. Klinkhammer wird auch vernommen, wegen zu geringfügiger Beteiligung am Widerstand aber nicht angeklagt.